



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Technik und Umwelt			

öffentliche Sitzung

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearbeitung: Laura Plugge
------------------	----------------------------------	----------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Sachstand Batteriespeichervorhaben am Umspannwerk Arpe*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*1. Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird dem Ausschuss für Technik und Umwelt zur Meinungsbildung und weiteren Beratung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:Ausgangslage Energiewende/Stromnetze

Die Energiewende ist ein zentrales Projekt und eine gesetzlich normierte Zielsetzung in Deutschland. Mit dem zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien spielen Stromspeicher für die Energiewende und Netzstabilität eine immer bedeutender werdende Rolle. Das Stromversorgungssystem übernimmt eine zunehmend systemische Schlüsselrolle, da immer mehr Energie aus den „Erneuerbaren“ eingespeist wird und in immer mehr Bereichen gewisse Prozesse auf strombasierte Lösungen umgestellt werden.

Auf die zunehmende Elektrifizierung reagieren die Netzbetreiber inzwischen notwendigerweise mit Maßnahmen zum Ausbau und zur Ertüchtigung ihrer Stromnetze und Infrastruktur. Ausbaumaßnahmen werden auch in Schmallenberg deutlich und spürbar. Umstrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen am Umspannwerk „Im Alten Felde“ in der Kernstadt wurden vor geraumer Zeit durchgeführt und abgeschlossen. Ein Trafo-Schwertransport zur Schalt- und Umspannanlage Arpe kündigte im Dezember 2025 ebenso Maßnahmen an, die auch dort in Planung und Vorbereitung sind.

Die bestehende Umspannanlage des Netzbetreibers Amprion bei Arpe stellt einen wichtigen Knotenpunkt im Übertragungsnetz im Sauerland dar. Es verbindet das Übertragungsnetz von Amprion (Höchstspannung 220/380 kV) mit dem Verteilnetz der Westnetz (Hochspannung 110 kV). Der Netzentwicklungsplan sieht daher weitere Ausbaumaßnahmen in Arpe vor.

<https://www.amprion.net/Netzausbau/Unsere-Projekte/Umspannanlage-Arpe/>

Im Hochsauerlandkreis bestehen lediglich 2 solcher Groß- bzw. Höchst-Umspannwerke, und zwar in Brilon-Nehden und Schmallenberg-Arpe. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, weshalb das Umspannwerk Arpe auch für Batteriespeicherprojekte besonders im Blick ist.

Planungsrecht

Mit der Baugesetzbuch/BauGB-Novelle 2025 wurden Batteriespeicher im Außenbereich unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich privilegiert. Insbesondere Standorte in unmittelbarer Nähe zu Höchstspannungs-Umspannwerken rückten durch diesen Privilegierungstatbestand in den Mittelpunkt – eine solche Anlage liegt mit dem Umspannwerk Arpe im Stadtgebiet Schmallenberg vor, in dessen Umfeld nun ebenso geplant wird.

Die Anlage liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Schmallenberg als Fläche für „Ver- und Entsorgungsanlagen“ festgesetzt. Bei den umliegenden Flächen handelt es sich im FNP um „Flächen für die Landwirtschaft“ (überwiegend im Norden und Westen des Umspannwerks) und um „Flächen für Wald“ (überwiegend im Süden und Osten des Umspannwerks). Im Regionalplan ist die Umspannanlage im Freiraum verortet und mit der Punktdarstellung „Umspannanlage/Konverter (Höchstspannung > 220 kV)“ festgesetzt.

Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Die Privilegierung von Batteriespeicheranlagen im Außenbereich ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- *„Das Vorhaben steht in einer Entfernung von höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze einer Umspannanlage [...] mit einer Nennleistung ab 50 Megawatt und*
- *die Batteriespeicheranlage verfügt über eine Nennleistung von mindestens 4 Megawatt und*
- *die von allen nach dieser Nummer zugelassenen Batteriespeicheranlagen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen und Freiflächen insgesamt in Anspruch genommene Gesamtfläche in derselben Gemeinde überschreitet nicht 0,5 Prozent der Gemeindefläche und beträgt höchstens 50 000 Quadratmeter.“*

Vorliegende Anträge

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29.04.2026 wurden die Ausschussmitglieder bereits über den Sachstand und bekannte Planungen Dritter im nicht-öffentlichen Teil informiert. Die beigefügte Gesamtübersicht (Anlage 1 zur VwVorlage XI/205) zeigt das Umspannwerk und die aktuell angefragten bzw. beantragten Anlagen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende 3 Anträge für die Errichtung eines Batteriespeichers am Umspannwerk Arpe:

ISENAU Projects Group

(Vorhabenentwurf in Anlage 2 zur VwVorlage XI/205)

- Erste Kontakte im Januar 2024, mehrere Anpassungen des Vorhabens hinsichtlich lokaler Gegebenheiten und rechtlicher Voraussetzungen und Möglichkeiten.
- Antrag auf Vorbescheid / Prüfung des Privilegierungstatbestandes beim HSK gem. § 9 BImSchG vom 29.08.2025 mit späterer Anpassung des Standorts.
 - Angaben zur Anlage: 350 mW Batteriespeicher, Gesamtfläche 4,94 ha, innerhalb 200 m Radius um Umspannanlage → Privilegierungsvoraussetzungen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB sind erfüllt (positive Stellungnahme der Stadt Schmallenberg hinsichtlich der Privilegierung an den HSK erfolgte am 20.05.2026).
- Aktueller Stand: Amprion (als Betreiber des Umspannwerkes) hat die Netzanschlusszusage, die Vergabe eines Reserve-/Anschlussfeldes und die Anschlussmöglichkeiten bestätigt und befürwortet die Umsetzung des Vorhabens von ISENAU (Schreiben

liegt vor); ein Vertrag zwischen ISENAU und Amprion ist verhandelt und soll bis Jahresende unterzeichnet werden.

DCES Power GmbH

(Vorhabenentwurf in Anlage 3 zur VwVorlage XI/205)

- Erste Kontakte in August 2025, zunächst Anfrage zu Bauleitplan- oder Planfeststellungsverfahren; zuletzt Antrag auf Vorbescheid / Prüfung des Privilegierungstatbestandes bei Stadt Schmallenberg vom 11.03.2026 (Planung ohne eigenes Umspannwerk zum Batteriespeicher, weshalb es nicht beim HSK als BImSchG-Verfahren beantragt wurde).
 - Angaben zur Anlage: 400 mW Batteriespeicher, Gesamtfläche 4,3 ha, innerhalb 200 m Radius (Privilegierungsvoraussetzungen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB sind erfüllt).
- Aktueller Stand: Untersuchung durch Amprion bestätigt Ein- und Ausspeisekapazität von 400 mW, weitere Rahmenbedingungen mit Amprion sind noch in Verhandlung.

Green Flexibility

(Vorhabenentwurf in Anlage 4 zur VwVorlage XI/205)

- Antrag auf Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan) vom 07.08.2025.
 - Angaben zur Anlage: 299 mW Batteriespeicher, Gesamtfläche rund 2,2 ha.
- Aktueller Stand: Teilnahme am Reifegradverfahren der Amprion, worüber Netzan Anschlussmöglichkeiten vergeben werden; die Genehmigungsstrategie hierzu liegt vor und wurde positiv beantwortet.

Bei allen Vorhaben wurde die grundstücksrechtliche Flächenverfügbarkeit durch die Unternehmen bestätigt.

Die Vorhaben der Unternehmen ISENAU und DCES erfüllen jeweils einzeln bereits die maximal möglichen Kapazitäten für eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB, weshalb eine Umsetzung beider Vorhaben mittels einer Privilegierung allein aufgrund ihrer summierten Größen nicht möglich ist. Das BauGB ermöglicht in einer Kommune eine Privilegierung eines Vorhabens auf einer Fläche von 0,5 % der Gemeindefläche, jedoch max. von 5 ha. Jedes weitere Vorhaben würde somit Planungsrecht erforderlich machen.

Zudem löst die Umsetzung von mehr als einer Batteriespeicheranlage in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Umspannwerk (dessen genutzte Fläche rd. 3,2 ha umfasst) nach aktueller Einschätzung der Bezirksregierung Arnsberg eine Raumbedeutsamkeit aus, was wiederum die Änderung des Regionalplans erfordern würde – eine etwaige Regionalplandarstellung wiederum hätte jedoch zeitliche Auswirkungen und würde eine Realisierung der Vorhaben deutlich verzögern. Da Batteriespeicher in einem engen Zusammenhang mit der laufenden Energiewende zu sehen sind, wäre eine Änderung des Regionalplans bzw. ein Abwarten auf Fertigstellung des neuen Gesamt-Regionalplans „Südwestfalen“ ein nicht unerheblicher Nachteil in zeitlicher Hinsicht. Voraussichtlich wäre es auch mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Vorhabenträger verbunden, die ein Projekt infrage stellen könnten.

Wird nur eine einzelne der Batteriespeicheranlagen umgesetzt, würde dies vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung der Bezirksregierung voraussichtlich keine Raumbedeutsamkeit auslösen. Jedoch liegen die Vorhaben von ISENAU und DCES beide in regionalplanerisch festgesetzten Waldbereichen, was einer Umsetzung des Vorhabens nach Auskunft der Bezirksregierung grds. entgegenstehen würde. Diese Festsetzung könnte aber bei Umsetzung von nur einem Vorhaben über alternative Wege, z.B. durch ein Zielabweichungsverfahren, ggf. dennoch ermöglicht werden.

Kommunale Bedeutung

Insgesamt verdeutlicht die neue Möglichkeit der Privilegierung von Batteriespeichern den Willen des Gesetzgebers, möglichst schnell Lösungen zu schaffen und erste Vorhaben zu ermöglichen. Die Begrenzung im BauGB auf insgesamt 0,5 % bzw. max. 5 ha der Gemeindefläche verhindert gleichzeitig aber auch ein Ausufern an Größe und Anzahl an Anlagen, damit räumlich relevante Vorhaben über die Privilegierung jegliche städtebaulichen Anforderungen nicht unterlaufen.

Aus der besonderen Funktion des Umspannwerkes Arpe ergibt sich unweigerlich eine Relevanz für die Stadtentwicklung, weil über privilegierte Vorhaben hinaus das Instrument der Bauleitplanung gefragt ist. Für Vorhabenträger stellt die Bauleitplanung eine notwendige Voraussetzung für Baurecht dar. Für die Stadt ist es ein Lenkungs- und Steuerungsinstrument, mit dem Ausmaß, Umfang und Art der Umsetzung von Batteriespeichern am Umspannwerk Arpe selbst festgelegt werden können, soweit dies die landesplanerischen Grundlagen über den Regionalplan möglich machen.

Mit Blick auf die 3 aktuellen Vorhaben prüft die Bezirksregierung Arnsberg zurzeit die landesplanerischen Anforderungen und Voraussetzungen. Davon abhängig ist, ob, wann und ggf. in welchem Umfang kommunale Bauleitplanung für Batteriespeicherprojekte notwendig und/oder möglich ist.

Neben der Bedeutung für die Energiewende und die kommunale Bauleitplanung ist mit derartigen Vorhaben auch eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Komponente verbunden. Zum einen würde deren Realisierung zu weitreichenden Investitionen am Standort Schmallenberg führen, zum anderen prognostizieren die Vorhabenträger spürbare Gewerbesteuerzahlungen

Der Stand der vorliegenden Anträge und Anlagen, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Möglichkeiten für eine Privilegierung sowie die vorliegende Zusage und Unterstützung von Amprion gegenüber ISENAU sind aus Sicht der Verwaltung zunächst einmal sachliche Gründe, die für eine weiterhin positive Begleitung des Vorhabens von ISENAU sprechen. Sollte ISENAU mit einem positiven Bauvorbescheid die max. Privilegierungsfläche zuerst erfüllen, besteht für die weiteren Anträge weiterhin die Möglichkeit einer Umsetzung mittels Bauleitplanung. Hierzu bedarf es aber zunächst Klarheit über die regionalplanerischen Anforderungen und Voraussetzungen, wozu sich die Stadt in Abstimmung mit der Bezirksregierung befindet bzw. was von der Stadt vor geraumer Zeit dort angefragt wurde.

Netzanschluss

Nach derzeitigem Kenntnisstand verfügt das Umspannwerk Arpe aktuell nicht über ausreichend Kapazitäten, um alle 3 vorliegenden Anträge auf Batteriespeichervorhaben anschließen zu können. Netzanschlusszusagen bzw. -entscheidungen durch den Betreiber Amprion sind und bleiben ein maßgeblicher Faktor (im übertragenen Sinne eine notwendige „Erschließungsvoraussetzung“), um über Bauanträge sowie Anträge auf Bauleitplanung abschließend entscheiden zu können. Jedenfalls hat die Verwaltung dieses von jedem Antragsteller als unabdingbare Voraussetzung entsprechend eingefordert.